

AZ: - 10 - Sch/Krö -

Drucksache Nr.: 0211/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	18.11.2008	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	02.12.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister /
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Erlass einer Stadtverordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen aus
besonderem Anlass an Sonn- und
Feiertagen**

A n t r a g:

Dem Erlass der Stadtverordnung über
das Offenhalten von Verkaufsstellen aus
besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen
in der Stadt Neumünster wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Der Einzelhandelsverband Neumünster - Arbeitsgruppe City - hat mit Schreiben vom 27.10.2008 die Genehmigung zur Durchführung von zunächst drei verkaufsoffenen Sonntagen im Jahre 2009 beantragt. Der beabsichtigte vierte Öffnungstag ergibt sich erst, wenn der Service-Club Round Table Neumünster den Termin für das Anlass gebende „Entenrennen“ fest-gesetzt hat. Für diesen Anlass ist zu gegebener Zeit eine weitere Stadtverordnung zu erlassen.

Gemäß der Festlegungen des § 5 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein können Verkaufsoffnungen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass genehmigt werden.

Für das Jahr 2009 sollen folgende Termine fest gesetzt werden:

„Holsteiner Hengstvorführung“ in der Holstenhalle am 01.02.2009:

Eine Veranstaltung, welche in interessierten Kreisen die „Pferdestadt Neumünster“ bekannt gemacht hat und zum weit überregionalen Interesse beiträgt.

„Gartenfestival Neumünster“ am 05.04.2009:

Diese Spezialmesse ist in Neumünster bereits durchgeführt worden und hat großes Publikumsinteresse auch überregional geweckt.

Trakehner Hengstmarkt am 25.10.2009:

Diese Veranstaltung ist ein seit Jahren bekanntes und international besuchtes Aushängeschild der Stadt Neumünster und lockt Fach- und Sehpublikum in großer Zahl an.

In einem Gespräch mit den Kirchen und der Gewerkschaft Ver.di auf Einladung des Stadtpräsidenten am 11.11.2008 wurde darauf verwiesen, dass der Termin 05.04.2009 der Palmsonntag am Beginn der Karwoche sei. Eine Änderung dieses Termins konnte der Einzelhandelsverband im Hinblick auf die Zeitschiene (wegen des ersten geplanten Sonntages muss die Entscheidung in der Ratsversammlung im Dezember 2008 fallen) jedoch nicht realisieren. Nach Abwägung der Gesamtinteressen und Bewertung der Rechtslage wird die in der **Anlage 1** beigefügte Stadtverordnung erlassen.

In Vertretung

Im Auftrage:

A r e n d
Erster Stadtrat

Humpe-Waßmuth
S t a d t r a t

Anlagen:

- Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Neumünster